

Antrag auf O19-Starterlaubnis U15-SpielerInnen

Badminton-Landesverband NRW
Referat Wettkampfsport U19
rwu19@badminton.nrw

Vereinsnummer	
Vereinsname	
Ansprechpartner	
Funktion im Verein	
Tel/Fax	
eMail	

Zur Erteilung einer Starterlaubnis in O19-Mannschaften für Spieler der Altersklasse U15 sind die grundsätzlichen Bestimmungen der JSpO in § 3 und § 4 zu beachten.

§ 6 JSpO beschreibt detailliert die Voraussetzungen zur Erteilung einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften für Spieler der Altersklassen U15.

Erforderlich ist für eine O19-Starterlaubnis u.a., dass

- a) die Spieler der Altersklasse U15 dem NRW-Kader LK oder dem NK2 angehören,
- b) eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegt,
- c) der Sportgesundheitspass, der keinerlei Einschränkungen enthalten und nicht älter als ein Jahr sein darf, vorliegt (eine ärztliche Bescheinigung über die Sporttauglichkeit in O19-Mannschaften ist ebenfalls ausreichend).

Für diese Spieler wird eine O19-Starterlaubnis beantragt:

Spieler ID	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Spielklasse, Team

Der Antrag für die Saison 2026/27 muss bis spätestens zum **30. April 2026** (Eingangsdatum) in kompletter Ausführung beim RWU19 (rwu19@badminton.nrw) eingegangen sein. Die erforderlichen Unterlagen sind der Mail im PDF-Format beizufügen.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort	Datum	*Stempel/ rechtsgültige Unterschrift

(*nur von einem Vorstandsmitglied)